Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Deggendorf-Straubing

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☒Hegegemeinschaft
Konzell

Nummer 2 6 9

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 6 4 7 3
2. Waldfläche in Hektar 2 4 2 1
3. Bewaldungsprozent 3 7
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) x
   - überwiegend Gemengelage .....
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	x	Wälder in Flussauen und z. T.	
Hochgebirgswälder			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x	x			x			
Weitere Mischbaumarten			x				x	x

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die HG Konzell ist zu 37% bewaldet. Es handelt sich überwiegend um kleinparzellierten Privatwald. Die Waldflächen befinden sich häufig auf den Höhenzügen bzw. Hangbereichen, während die Tallagen i. d. R. landwirtschaftlich genutzt werden. Der Grünlandanteil liegt bei über 50 %.
Teile der Wälder in der HG sind im Waldfunktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz sowie auf kleinen Teilflächen mit besonderer Bedeutung als Biotop ausgewiesen. Bei Rattenberg ist Wald für die Erholung, Stufe II ausgeschieden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

In der HG steigt für die Baumart Fichte auch das Anbaurisiko von sehr geringes auf geringes bis hohes Risiko im Jahr 2100. Daher ist der sog. Waldumbau, also das Setzen auf mehrere Baumarten bzw. das Ersetzen von Fichtenwäldern durch gemischte Wälder mit Tanne, Buche, Edellaubhölzer, eine sehr zentrale Aufgabe der nächsten Jahre und Jahrzehnte.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	x	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	x
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Ältere Verjüngungsflächen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

*Zu den **Edellaubhölzern** werden alle Ahornarten, Eschen, Vogelkirsche gerechnet. Bei den **sonstigen Nadelbaumarten** handelt es sich meistens um Douglasie bzw. Lärche. Die **sonstigen Laubbäume** sind überwiegend Birken, Weiden, Vogelbeeren.*

Die Prozentangaben aus der Auswertungslisten wurden gutachterlich auf ganze bzw. halbe Prozent auf- bzw. abgerundet. Die genaueren Werte sowie die gesamte Auswertung der Verjüngungsinventur befinden sich in der Anlage bzw. wurden über eine Cloud bereits im Frühsommer digital bereitgestellt.

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden **Tannen** und **Fichten** zeigen ein mittleres **Verjüngungspotenzial.** Die aufgenommene Pflanzenzahl ist gegenüber den letzten Jahren leider kontinuierlich wieder gesunken (2015: 615, 2018: 496, 2021: 387).

Die Fichte hat mit knapp 46% nur einen geringfügig höheren Anteil als die Tanne mit gut 42%. Gegenüber den Aufnahmen 2015 und 2018 ist der Anteil der Tanne erneut gestiegen; ein erfreuliches Ergebnis. Mit 6,5% ist die Buche die einzig namhafte weitere Baumart in dieser Höhenstufe.

Im Vergleich zu 2018 ist der **Verbiss im oberen Drittel** bei der Tanne mit 6% deutlich zurückgegangen; bei der Fichte ist er praktisch nicht mehr vorhanden (0%).

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Rehwild betragen die festgestellten **Anteile** der häufigsten Baumarten: Fichte 57,5% (2018: 70%), Tanne 22% (2018: 14%), Buche 7,5% (2018: 6,5%) und sonstiges Laubholz 8% (2018: 6%). Der Tannenanteil hat sich seit 2012 erfreulicherweise kontinuierlich erhöht. (2018: 14%; 2015: 15,5%; 2012: 9%).

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen **Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der **Fichte** fast gleich bleiben bzw. geringfügig steigen – von 45,5% (< 20 cm) über 51,5% (20 cm bis 49,9 cm) auf 64,5% (80 cm bis Verbisshöhe) – dies ist grundsätzlich positiv zu sehen.

Die Anteile der **Tanne** gehen zwar signifikant zurück, der Rückgang ist bei der heurigen Aufnahme jedoch deutlich geringer als 2018 und früher. Hat die Tanne noch „< 20 cm“ 42% Anteil, liegt dieser bei „80 cm bis Verbisshöhe“ dennoch noch bei 11%!

Bei der **Buche** hingegen steigen die Werte erfreulicherweise auch in dieser Aufnahmeperiode deutlich von fast 6,5% auf 9%, allerdings bei relativ geringen absoluten Werten.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** spielt wie in den letzten vier Aufnahmen (2009, 2012, 2015, 2018) auch heuer mit 0% keine Rolle mehr. Die Fichte kann sich somit ungestört verjüngen.

Bei der **Tanne** ist der Wert deutlich zurückgegangen (2012: 16%, 2015: 17,5%, 2018: 13,5%, 2021: 4%) und bleibt deutlich unter einer bedenklichen Grenze. Während die Tanne insgesamt in ca. 11 Aufnahmepunkten mit größeren Pflanzenzahlen vorkommt, kann sie sich erfreulich an ca. 7-8 Aufnahmeflächen ohne Verbiss stammzahlreich natürlich verjüngen.

Bei der **Buche** ist er von 10,5% (2015) über 4,5% (2018) bei 6,5% auf niedrigem Niveau geblieben.

Die Werte beim **Verbiss im oberen Drittel** liegen bei der **Fichte** unproblematisch bei ca. 5,5%. Bei der **Tanne** ist dieser von 42% (2015) und 43% (2018) gefallen auf 32,5%. Bei der **Buche** liegt er bei 37%, das Laubholz insgesamt jedoch noch bei 43% - v.a. wegen den relativ hohen Werten bei **sonst. Laubholz**.

Fegeschäden wurden 2021 praktisch nicht mehr festgestellt.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Erfasst wurden 319 Pflanzen, nochmals mehr als 2018 (300 Stück); davon hatte die Fichte allerdings einen Anteil von 46%, die Tanne 14,5%, die Buche von 23% und das sonstige Laubholz von 12%.

Insgesamt sind **Fegeschäden** auch hier unbedeutend, beim sonstigen Laubholz liegt der Wert bei 5%.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0

Die geschützten Flächen sind minimal und im Vergleich zu den letzten Aufnahmen am niedrigsten, was positiv zu sehen ist.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerischen Waldgesetzes: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Gutachten 2015 und 2018 hatten eine **tragbare** Verbissbelastung festgestellt.

Insgesamt überwiegen in dieser Aufnahmeperiode die positiven Verbissentwicklungen deutlich, die Leittriebwerte sind nahezu bei allen Baumarten niedrig (abgesehen vom sonst. Laubholz).

Auch die Entmischung bei der Tanne findet nicht mehr so deutlich statt, sie kann sich auf vielen Aufnahmepunkten ausreichend verjüngen. V.a. bei stammzahlreicheren Tannen-Naturverjüngungen ist in der Regel der Verbiss tolerierbar, wenngleich einige Waldbesitzer Ihre Pflanzen noch mit Einzelschutzmaßnahmen schützen müssen.

Es gibt nur drei Wünsche nach einer Revierweise Aussage für drei Jagdreviere. Nach jetzigem Stand sind eines davon „zu hoch" und zwei „tragbar". **Regionale Unterschiede** gibt es vereinzelt.

Die Verbissbelastung ist daher als <u>tragbar</u> einzuwerten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der „guten" Ergebnisse und damit einher gehendend fallenden Verbisswerten kann der Rehwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **<u>beibehalten</u> werden**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken.....	
tragbar	x	senken.....	
zu hoch		beibehalten.....	x
deutlich zu hoch.....		erhöhen.....	
		deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Straubing, im November 2021	

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: April 2021

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“